

Beschluss des Landesbehindertenbeirates 5/2014

Der Landesbehindertenbeirat fordert die Landesregierung auf, das Recht behinderter Eltern, Kinder in der eigenen Häuslichkeit großzuziehen, zu gewährleisten. Entsprechend den Festlegungen der UN-BRK zur Gewährleistung der allgemeinen Menschenrechte, insbesondere unter Beachtung der Artikel 19, 22, 23 und 24, sind behinderten Eltern alle individuell notwendigen Hilfen zur Verfügung zu stellen, damit die Kinder bei den leiblichen Eltern aufwachsen können.

Zur besseren Gewährleistung der notwendigen Unterstützung von Eltern mit Behinderung soll das Land Sachsen-Anhalt eine Bundesratsinitiative einleiten mit dem Ziel, Elternassistenz und begleitete Elternschaft als Teilhabeanspruch in das künftige Teilhabegesetz bzw. das SGB IX aufzunehmen.

Begründung:

Elternschaft und Familiengründung sind Menschenrechte, die natürlich auch für Menschen mit Behinderungen gelten. Die bisherige Praxis zeigt immer wieder, dass bei der praktischen Umsetzung dieser Grundsätze Behörden gegen den Willen Betroffener entscheiden und Kostenfragen als Entscheidungskriterium dominieren. Auch in diesem Bereich ihrer Rechte sind Menschen mit Behinderungen häufig gezwungen, den Rechtsweg einzuschlagen. Dazu sind viele meist weder mental noch intellektuell und finanziell in der Lage.

Im Gegensatz zur Landesregierung, die in ihrer Stellungnahme (dem Beirat am 04.11.2013 zugeleitet) zum Beschluss des Beirates 6/2011 keinen gesetzlichen Handlungsbedarf sieht, meinen die Beiratsmitglieder, dass Klarstellungen grundsätzlicher Art bzgl. der Gültigkeit der UN-BRK auch für kommunale Behörden, z. B. Artikel 19 und 23, die Situation der Familien verbessern können.